

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Pfingstferien 2025

Mein Kind soll in der...

1. Ferienwoche (10. Juni – 13. Juni 2025)

... täglich jeweils von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr an der Ferienbetreuung teilnehmen.

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Name des Kindes | | |
| Geburtsdatum / Klasse | | |
| Straße und Hausnummer | | |
| PLZ / Wohnort | | |
| Erziehungsberechtigte(r) | | |
| Telefon / Handy | | |
| E-Mail | | |
| Sonstiges (Allergien, ...) | | |

Mein Kind...

- darf alleine nach Hause gehen.
- wird von _____ abgeholt.

Mir ist bewusst, dass...

- die Ferienbetreuung erst ab einer Anmeldezahl von **mind. 5 Kindern** stattfinden wird.
- die Ferienbetreuung mit Abgabe des Anmeldebogens verbindlich gebucht ist und die Gebühr in Höhe von 65,00 € pro Woche fällig wird. (Rechnung geht gesondert zu)
- die Plätze begrenzt sind und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

| | |
|---|---|
| Gemeinde | Steinach |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Herr Bürgermeister Nicolai Bischler |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Philipp Schöttner DSB ISB Auditor c/o Datenschutzbeauftragter Steinach Forststraße 15 71672 Marbach am Neckar E-Mail: datenschutz@steinach.de Telefon: 015901473184 |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der Ferienbetreuung gelöscht. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten | Die Daten werden an die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung weitergegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Steinach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. |